

Schweizerische Gesandtschaft

in
Wien

III. Strohgasse 16.

TS.

Bitte diese Nummern in der Antwort
zu wiederholen.

C. 4.19.46.

473.
B 157 11/8
Anerkennung Österreich
Wien, den 9. Oktober 1919

Herr Bundesrat,

Sie hatten die Güte mir mit Ihrem Schreiben vom 29. September (B.15.11.8.111. My) Ihren Antrag an den Bundesrat, betr. die Frage der Anerkennung der österreichischen Republik, zur Kenntnis zu bringen. Sie kommen zum Schlusse, dass "ehe irgendwelche Massnahmen betreffend die Anerkennung Oesterreichs ergriffen werden, gewisse Zusicherungen gegeben werden sollten". Wie Sie wissen hatte ich mich früher in dem Sinne ausgesprochen, dass jetzt der Moment gekommen sein möchte, die österreichische Republik anzuerkennen.

Ich bin weit entfernt davon, die dem Politischen Departement obschwebenden Bedenken nicht als gewichtige anzuerkennen, doch nehme ich an, diese seien mir zu dem Zwecke zur Kenntnis gebracht worden, damit ich mich eventuell darüber äussern könne; Sie wollen mir daher einige Bemerkungen zu den im Antrage an den Bundesrat zur Geltung kommenden Argumenten gestatten.

Zunächst möchte ich erwähnen, dass im allgemeinen die Anerkennung eines Staates dann erfolgt wenn 1.) dessen Existenz von den andern Staaten im Allgemeinen anerkannt wird, 2.) dessen Regierung im Lande durch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ebenfalls anerkannt wird, 3.) diese Regierung im Stande ist, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, 4.) der Staat als ein Rechtsstaat betrachtet werden kann (z.B. nicht bolschewistisch ist).

Alle diese Voraussetzungen scheinen mir bei Oesterreich vorzuliegen. Ich will allerdings nicht bestreiten, dass

An das Schweizerische Politische Departement
Abteilung für Auswärtiges

Bern.

Dodis



keine Regierung zur Anerkennung einer andern gezwungen ist; es giebt genug Beispiele in der Geschichte, wo mit der Anerkennung zum mindesten lange gezögert wurde; so z.B. gegenüber Napoleon III oder in neuerer Zeit gegenüber verschiedenen mexikanischen Präsidenten. Doch darf hervorgehoben werden, dass eine solche Verzögerung nicht leicht als ein freundlicher Akt aufgefasst werden wird; im Falle Napoleons III soll die diesbezügliche Haltung Nikolaus I. sogar nicht wenig zur Entfesselung des Krimkrieges beigetragen haben. Jedenfalls sollten nur gewichtige Gründe für ein langes Hinausschieben der Anerkennung in Betracht kommen. Ist man von vorneherein entschlossen zur Anerkennung in nicht ferner Zeit zu schreiten, so wird man vielleicht besser tun, nicht allzulange zu zögern, sondern im Gegenteil sich durch rasches Entgegenkommen die Freundschaft des neuen Staates oder der neuen Regierung in höherem Masse zu sichern, es sei denn, dass man durch die Verzögerung einen Druck ausüben könne, welcher zur Erlangung gewisser Vorteile führe.

Bevor ich zur Prüfung der vom Politischen Departement aufgestellten Argumente im einzelnen übergehe, will ich noch erwähnen, dass eine Verzögerung auch dann am Platze erscheinen kann, wenn eine Regierung im eigenen Lande zwar momentan allgemein anerkannt ist, sich aber voraussichtlich dennoch nicht lange wird halten können; z.B. wenn Aussicht auf eine monarchistische Restauration in Oesterreich vorhanden wäre. Ich will nun freilich nicht behaupten, dass die spätere Wiedereinführung der Monarchie absolut ausgeschlossen sei, doch halte ich sie für die nächste Zeit für höchst unwahrscheinlich und nehme an, dass, bevor sie käme, wohl alle Staaten die österreichische Republik schon anerkannt haben würden.

Im Einzelnen habe ich nun folgendes zu bemerken:

Zu den Nummern I. 1. 2 und 3 (Finanzgesetzgebung) Ihres Antrages habe ich nur die Frage aufzuwerfen, ob unsere betreffenden Begehren ihrer Natur nach geeignet sind, mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung in Verbindung gebracht

-III-

zu werden.

No. I. 4. (Anwendbarkeit unserer früheren Verträge) behandelt eine Frage, die eigentlich erst mit einem anerkannten Staate geregelt werden kann. Sie liesse sich allerdings, vorgängig, im Hinblick auf die Anerkennung, mit den vorerwähnten wirtschaftlichen Fragen mit der Regierung besprechen.

I. 5. (Beibehaltung der liquidierenden Gesandtschaft) ist schon unserm Wunsch gemäss geregelt.

II. a. (Kriegsschäden) Die Ansprüche aus Kriegsschäden stellen keine Forderung an die Deutsch-Oesterreichische Regierung dar, sie konnten vielmehr bis jetzt nur an die liquidierenden Organe der ehemaligen österreichisch-ungarischen Regierung gerichtet werden und waren somit in der Hauptsache Reklamationen an das liquidierende K. & K. Kriegsministerium. Letzteres ist aber keineswegs von der österreichischen Regierung abhängig. Dass dieses Ministerium bis jetzt keinerlei Entschädigungen zahlte, erklärt sich durch dessen absolute Mittellosigkeit zur Genüge. Erst der Friedensvertrag von St. Germain scheint die Frage der Forderungen aus Kriegsschäden, einer Lösung etwas näher zu bringen, wobei freilich auch noch die Bestimmungen des mit Ungarn abzuschliessenden Friedensvertrages abzuwarten sind. Aber die Liquidation der Kriegsschäden wird, angesichts der fatalen finanziellen Lage dieses Landes, voraussichtlich noch längere Zeit auf sich warten lassen, haben doch die Entente-Staaten selbst für die von ihnen als Staaten oder von ihren Staatsangehörigen erlittenen Schäden, die jedenfalls langwierige Prozedur der Festsetzung dieser Schäden durch die Reparationskommission vorgesehen (Friedensvertrag Art. 177-19I und Annexes). - Schweizerische Guthaben aus Requisitionen, Kriegsschäden etc. fallen wohl unter die "nicht titulierten Schulden" der ehemaligen österr. Monarchie (Art. 203 Z.2. Abs.3) und werden, insofern sie nicht auch auf Ungarn fallen, von der Oesterreichischen Republik zu tragen sein; es ist aber leider vor auszusehen, dass die Reparationskommission

dafür sorgen wird, dass in erster Linie die Angehörigen der Entente befriedigt werden. Wie dem auch sei, der Friedensvertrag von St. Germain ist noch nicht ratifiziert und rechtskräftig; somit kann Deutsch-Oesterreich noch nicht einmal *de jure* als der wirkliche Schuldner gelten. Es darf eben auch von uns nicht der auf der Seite der Entente so oft vorkommende Irrtum begangen werden, dass die Republik Oesterreich mit der ehemaligen Monarchie identifiziert wird; juristisch bildet sie nur einen Successions- oder Teilstaat in gleichem ~~Masse~~ Masse wie die Tschecho-Slowakei.- Von einem Verzuge von Seiten Deutsch-Oesterreichs kann somit bis jetzt nicht gesprochen werden und scheint mir das angeführte ^{Argument} für die Frage der Anerkennung irrelevant.

II. b. (Publikation ohne Datumsangabe ^{unsere Note} über die Haftbarkeit). Es ist dies eine entschiedene Unkorrektheit, die aber durch die Verzögerung der Anerkennung nicht wieder gut gemacht wird; auch ist Dr. Bauer, der verantwortliche Staatssekretär für Aeusseres, von diesem Amte seither zurückgetreten.

II. c & d. (Verbreitung falscher Gerüchte in Paris über die Haltung Italiens zur Vorarlberger Frage, Unterlassung eines Besuches in Bern und taktloses Interview von Seiten Dr. Renners). Diese Taktlosigkeiten gehören auch der Vergangenheit an und können nicht mehr korrigiert werden; es wäre auch eine sehr kitzliche Sache, den hiesigen Machthabern das Ungehörige ihres Benehmens begreiflich machen zu wollen und mit der Anerkennungsfrage in Verbindung zu bringen; Entschuldigungen kann man dafür nicht verlangen und übrigens hat mir Dr. Renner, wie ich Ihnen s.Z. berichtete, schon sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass es ihm wegen Zeitmangels, nicht vergönnt gewesen sei, seinen Plan, den Bundesrat zu besuchen, auszuführen. In der Tat kam Renner jeweilen nur auf einen Sprung von St. Germain nach Oesterreich; reiste er doch meistens nicht einmal ^{bis} ~~in~~ Wien, sondern bestellte er sich die Minister nach Feldkirch um weniger Zeit zu verlieren. Herr Paderewski, der lange Jahre in der Schweiz gewohnt hat, dort eine Villa besitzt wo er als

Ministerpräsident verschiedentlich mehr-tägigen Aufenthalt genommen hat, hat meines Wissens auch noch keinerlei offizielle Besuche in Bern gemacht, obwohl er einer anerkannten Regierung angehört. Ob er sich je entschuldigt hat weiss ich nicht, aber dieser Präzedenzfall könnte dem Argumente des Politischen Departements entgegengehalten werden. Im Uebrigen darf man homines novi, wie es Dr. Renner und seine Kollegen sind, wohl nicht nach dem gleichen Massstabe messen, wie die routinierten Staatsmänner und Diplomaten der alten Monarchie; es fehlt ihnen natürlich etwas an internationaler Kinderstube.

II e. (Oesterreich muss begreifen, dass es jetzt ein kleiner Staat ist). Man dürfte es, meines Erachtens, der Zukunft und den Ereignissen überlassen Oesterreich die harte Lektion zu erteilen, dass es jetzt ein kleiner schwacher Staat sei; ich muss im übrigen bemerken, dass mir gegenüber immer wieder von Seiten der verschiedensten Regierungsorganen in dem Sinne gesprochen wird, dass Oesterreich jetzt ein bedauernswertes, kleines schwaches Staatswesen sei. Es seine traurige Lage noch speziell fühlen zu lassen würde mir wenig chevaleresk erscheinen. Sollten hie und da Entgleisungen vorkommen, so können sie schliesslich auf Konto der jahrhunderte alten Gewohnheit gebucht werden und dürfen nicht tragisch genommen werden:

II, f. & III. (Vorarlberg). Es ist hier nicht der Ort die ganze Vorarlbergerfrage zum Gegenstande einer eingehenden Abhandlung zu machen; ich muss mir ^{aber} ~~noch~~ erlauben einige Betrachtungen über die heutige Lage der Frage unter den von Ihnen erwähnten Gesichtspunkten geltend zu machen.

Allerdings war das Verweisen Seitens der hiesigen Regierung auf die Zeit nach Friedensschluss für die Behandlung der Vorarlbergerfrage ein vielleicht nicht ganz loyaler Schachzug, wenn sie nachträglich, wie sich aus den Aeusserungen Dr. Renners ergibt, diese Frage als durch den Vertrag von St. Germain endgültig geregelt darstellen will. Ein späterer Appel an den Völkerbund mag indessen nicht ganz ausgeschlossen erscheinen. Für den Standpunkt Renners scheint mir der Umstand

besonders schwerwiegend wirken zu können, dass die Vorarlberger selbst, ohne Protest betr. ihr Selbstbestimmungsrecht, in der Nationalversammlung mitgeholfen haben den Friedensvertrag zum Abschlusse zu bringen. Die Diskussionen und Abstimmungen über die Ratifikation könnten ihnen indessen die Gelegenheit geben, diesen Fehler einigermassen wieder gut zu machen. Ob die Schweiz durch Hintanhaltung der Anerkennung Oesterreichs einen genügenden Druck auf diesen Staat ausüben könnte, um eine Aenderung seiner Politik in dieser Frage zu erwirken, scheint mir andererseits zweifelhaft. Prinzipiell und abgesehen von dem nicht einwandfreien Vorgehen Renners, scheint mir der Standpunkt dieser Regierung erklärlich, weil sie, wenn sie auch nach anderer Richtung (Anschluss an Deutschland, Deutschböhmisches Frage, Westungarn) sich auf den Standpunkt des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gestellt hat, doch bestrebt sein muss, den ihr anvertrauten Staat nicht ganz in die Brüche gehen zu lassen. Wie ich schon in meinem letzten Bericht über die Anerkennungsfrage hervorhob, können meines Erachtens im gegenwärtigen Stadium nur die Vorarlberger selbst im Sinne ihres Anschlusses an die Schweiz wirksam tätig sein. Ich bin weit entfernt davon, ein prinzipieller Gegner dieses Anschlusses zu sein; im Gegenteil, ich glaube die Angliederung Vorarlbergs könnte für die Schweiz von grossem Vorteil werden; was ich, vertraulich gesagt, befürchte, ist dass wir durch unser Verhalten, wenn wir zu stark aktiv vorgehen, den Italienern einen Vorwand geben bei günstiger Gelegenheit in der Tessinerfrage eine ähnliche Stellung einzunehmen. Ich weiss wohl, dass gegenwärtig die Tessiner in ihrer überwältigenden Mehrheit gut schweizerisch gesinnt sind; aber sind nicht Umstände denkbar unter welchen das leicht erregbare südliche Volk sich, momentan wenigstens, so weit für den stamm- und sprachverwandten Nachbar begeistern dürfte, dass dieser behaupten könnte der Kanton Tessin wünsche den Anschluss an Italien? Der Beweis, dass dem nicht so sei, könnte nur durch ein Plebiszit geleistet werden; dürften wir es aber auch nur so weit kommen lassen? Man muss bedenken, dass eine wenig rücksichtsvolle Regierung oder, wenn nicht sie so doch irgend ein Garibaldi oder d'Annunzio

VII.

ohne Weiteres eine solche Behauptung aufstellen kann. Wir würden und müssten uns dagegen wehren, meines Erachtens selbst dann, wenn die Mehrheit der Tessiner für den Anschluss an Italien wäre; denn sonst liefe die Schweiz Gefahr auseinander zu fallen. Das gleiche mag auch für andere Teile des Landes gelten z.B. Pruntrut und Ajoie. Ich glaube nicht, dass wir der Erwerbung Vorarlbergs zu Liebe die Zugehörigkeit des Tessins zur Schweiz irgendwie kompromittieren dürfen; das Tessin scheint mir für uns wertvoller als das Vorarlberg. Am Besten wäre wohl Tessin und Vorarlberg, aber, wie gesagt, grösste Vorsicht scheint mir am Platze. Auch für die Schweiz kann eine zu starke Betonung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gefährlich sein. Ein frisches, keckes Vorgehen in der Vorarlbergerfrage betrachte ich weniger wegen unserer Stellung Oesterreich gegenüber, weniger wegen der Gegenwart, als wegen der eventuellen Konsequenzen die andere daraus ziehen könnten. - **a**ls mit grösster Vorsicht zu behandeln. **A**llerdings, und das will ich keineswegs übersehen, - eine gewisse Gefahr im Verzuge ist vorhanden, insofern als ein Auseinanderfallen des gegenwärtigen Oesterreichs nicht als ganz ausgeschlossen erscheint wenn die jetzige Misere weitergehen und die Entfremdung zwischen Wien und den "Ländern" noch akuter werden sollte; denn die Vorarlberger könnten sich, wenn wir ihnen nicht entgegenkommen, in die Arme Deutschlands werfen, was für uns ein grosses Unglück wäre. Nichtsdestoweniger bleibe ich dabei, dass es in erster Linie Sache der Vorarlberger sei, ihre Lostrennung von Oesterreich zu betreiben; gegen den Willen Oesterreichs und der Entente können wir das Vorarlberg doch nur in der Form einer Annexion uns angliedern. Wollen wir das? Ganz korrekt ist der Vorgang eigentlich nur mit Einwilligung des Völkerbundes denkbar.

Entschuldigen Sie, Herr Bundesrat, wenn ich Ihnen meine Bedenken so offen darlege; ich betrachte es als meine Pflicht dies zu tun. Im Uebrigen sollten wir doch Mittel genug besitzen, um den Vorarlbergern wissen zu lassen, wie wir denken und dass wir (wenn dies die Meinung des Bundesrates ist) gern bereit sind sie mit offenen Armen aufzunehmen, sobald es völkerrechtlich

-VIII-

und ohne uns anderweitig zu kompromittieren, möglich ist.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

C. D. Bourcart.

P.S. In Bezug auf die finanziellen Fragen möchte ich noch darauf hinweisen, dass Oesterreich in einer ganz andernr Lage als andere Staaten, z.B. Deutschland ist, indem in Folge des Zerfalles der Monarchie in Teilstaaten jedes Präjudiz zu Gunsten des Auslandes viel weitere Konsequenzen hat als anderswo, da es auch von den frühern Teilen des Ursprungsstaates angerufen werden kann.

C. D. B.

